

Nutzungsordnung für das Katholische Pfarrzentrum Lohmar

Präambel

Das Kath. Pfarrzentrum wird als offene Einrichtung geführt. Möglichst viele unterschiedliche Nutzungen und damit Begegnungen sollen in diesem Hause stattfinden. Als Zentrum der Pfarrei Sankt Johannes steht es allen vier Gemeinden - Sankt Mariä Geburt, Sankt Mariä Himmelfahrt, Kreuzerhöhung und Sankt Johannes - offen. „Der Vielfalt Raum geben“, „Gastfreundschaft praktizieren“ und „Lebenshilfe bieten“ sind Grundprinzipien des geltenden Pastoralkonzepts. Dem Geist dieses Pastoralkonzepts entsprechend ist jede Aktivität, die das Gemeindeleben bereichert, wichtig. Ihr Wert ist nicht an eine räumliche Fixierung gebunden. Ihr Wert steigt in dem Maße, in dem das „Ich“ zum „Wir“ und das „Wir“ zum „Zusammen mit Euch“ wird. Nur mit einem solchen Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Verantwortung ist die Unterhaltung dieses Pfarrzentrums auf Dauer möglich. Der gegenseitige Respekt aller, die sich in diesem Pfarrzentrum aufhalten und das Gemeindeleben mitgestalten führt dazu, dass jeder Einzelne sich auch für die Rahmenbedingungen verantwortlich fühlt, die erfüllt sein müssen, damit alle sich in diesem Zentrum gastfreundschaftlich aufgenommen fühlen. Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung aus Kirchensteuermitteln tragen alle gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Kapazität dieses Pfarrzentrums bestmöglich genutzt wird. Übertragen auf das Leben im Pfarrzentrum ergeben sich folgende Grundsätze:

- Die bestehenden räumlichen Zuordnungen im Untergeschoss bieten den jeweiligen Gruppen ihren Ort, auf den sie verlässlich zugreifen und in den sie sich zurückziehen können.
- In allen Räumen, auch wenn sie einer Gruppe zugeordnet sind, sind entsprechend dem Belegungsplan andere Nutzer willkommen.
- Die Gestaltung der Räume kann individuell sein, behindert aber andere Nutzungen nicht von vornherein.
- Alle Räume sind immer so gepflegt, dass sie jederzeit von jedem nutzbar sind.
- Bei Bedarf werden Putzmittel durch das Hausmeisterehepaar ausgehändigt und auch wieder entgegengenommen.
- Beide Küchen befinden sich stets in einem hygienisch einwandfreien Zustand.
- Lebensmittelreste angebrochener Packungen mit haltbaren Lebensmitteln (Zuckerwürfel, Kaffee z. B.), werden luftdicht verschlossen, entsorgt oder mitgenommen.
- Alle anderen angebrochenen Lebensmittel werden entsorgt oder mitgenommen.
- In den Kühlschränken werden ausschließlich originalverpackte Lebensmittel gelagert.
- Die Ausleihe von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für private Zwecke ist nicht vorgesehen.

Alle nicht kirchlichen Nutzer des Pfarrzentrums holen die für ihre Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen ein und schließen Versicherungen selbst ab. Sie beachten die Sicherheitsbestimmungen z. B. des Brandschutzes, die Auflagen des Jugendschutzes und die Hausordnung. Entstandene Schäden werden unverzüglich dem Hausmeister gemeldet. Die Räume werden besenrein verlassen.

Alle Reservierungen sind in einem öffentlich zugänglichen Kalender aufgeführt. Sofern bei einer konkreten Reservierung nicht das ganze Pfarrzentrum betroffen ist, können alle weiteren Räume zeitgleich von anderen Nutzern belegt werden. Sollte eine im Belegungsplan aufgeführte Veranstaltung ausfallen oder sollten sich Änderungen ergeben, so wird das Pastoralbüro umgehend darüber informiert.

Nutzungsarten und Nutzungsumfang

Für die Gestaltung des Belegungsplans wird nach Nutzungsumfang und Nutzungsarten unterschieden.

1. Regelmäßige Nutzungen durch kirchliche Gruppen und Gruppierungen

Regelmäßige Nutzungen sind zumeist wöchentliche Veranstaltungen von kirchlichen Gruppierungen. Die beanspruchten Zeiten incl. der Vor- und Nachbereitung sind in einem öffentlich zugänglichen Kalender festgehalten. Auch ein verantwortlicher Ansprechpartner mit Telefonnummer ist benannt. Alle Veränderungen werden rechtzeitig an das Pastoralbüro gemeldet.

Für regelmäßige Nutzungen ist die Schlüsselgewalt auf die Nutzer übertragen. Damit ist auch die Verantwortung für den Schließdienst der Zugangstüren auf die Nutzer übertragen. Eine Kontrolle

durch den Hausmeister erfolgt in der Regel nicht. Bei mehreren zeitgleichen Nutzungen werden verbindliche Absprachen unter den Nutzern getroffen.

Veranstaltungen regelmäßiger Nutzer finden im Allgemeinen an den Wochentagen bis ca. 23.00 Uhr statt. Soweit Sondernutzungen oder Nutzungen gegen Nutzungsentschädigung gebucht sind, können für die regelmäßigen Nutzungen Sondervereinbarungen getroffen werden

2. Kostenfreie Sondernutzungen

Kostenfreie Sondernutzungen sind alle nicht regelmäßigen Nutzungen durch kirchliche Gruppierungen. Für alle Sondernutzungen erfolgt die Reservierung der benötigten Räume möglichst frühzeitig über das Pastoralbüro. Die beanspruchten Zeiten incl. der Vor- und Nachbereitung werden in einem öffentlich zugänglichen Kalender bekannt gegeben. Auch ein verantwortlicher Ansprechpartner mit Telefonnummer wird benannt. Alle Veränderungen werden rechtzeitig an das Pastoralbüro gemeldet.

Im Regelfall erfolgt auch bei Sondernutzungen die Übertragung der Schlüsselgewalt. Die Schlüssel werden durch den Hausmeister ausgehändigt.

3. Nutzungen gegen Nutzungsentschädigung gemessen am tatsächlichen Aufwand

Für alle anderen Nutzungsarten ist stets der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Kath. Kirchengemeinde erforderlich. Der tatsächliche Aufwand berechnet sich nach der Art der Nutzung. Eine Besprechung ohne Nutzung der Küche z. B. verursacht weniger Aufwand als eine große Familienfeier. Auskunft erteilt das Pastoralbüro. Hier sind auch die Vertragsunterlagen erhältlich. In der Regel ist davon auszugehen, dass parallel weitere Veranstaltungen in anderen Räumen des Pfarrzentrums stattfinden.

Private Feiern enden um 01:00 Uhr, spätestens jedoch um 03:00 Uhr. Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Nachbarschaft ist selbstverständlich. Zu dieser Rücksichtnahme gehört, dass nach 22:00 Uhr keine Lärmbelästigung durch Musik oder andere Beschallung auf dem Außengelände erfolgt. Subwoofer werden generell nicht eingesetzt. Auch eine teilweise Verlagerung der Feierlichkeiten nach draußen findet nach 22:00 Uhr nicht statt. Bei Abfahrt der Gäste unterbleiben Nebengeräusche durch Hupen u. ä.

Im Regelfall erfolgt nach vorheriger Einweisung die Schlüsselübergabe durch den Hausmeister für die Dauer der Veranstaltung incl. der erforderlichen Zeiten der Vor- und Nachbereitung. Die Anwesenheit des Hausmeisters während der Veranstaltung ist nur nach vorheriger Vereinbarung gewährleistet

4. Nutzungsentschädigungen nach Nutzungsart und -dauer:

Saal	50,00 €	bis zu 3 Stunden Veranstaltungsdauer
	100,00 €	bis zu 5 Stunden Veranstaltungsdauer
	150,00 €	bis zu 8 Stunden Veranstaltungsdauer
	250,00 €	ganztägig
Konferenzraum	20,00 €	bis zu 3 Stunden Veranstaltungsdauer
	50,00 €	bis zu 5 Stunden Veranstaltungsdauer
	80,00 €	bis zu 8 Stunden Veranstaltungsdauer
	100,00 €	ganztägig
Saal und Konferenzraum	60,00 €	bis zu 3 Stunden Veranstaltungsdauer
	125,00 €	bis zu 5 Stunden Veranstaltungsdauer
	190,00 €	bis zu 8 Stunden Veranstaltungsdauer
	300,00 €	ganztägig
Küche	50,00 €	
Räume im Kellergeschoss	10,00 €	bis zu 3 Stunden Veranstaltungsdauer
	15,00 €	bis zu 5 Stunden Dauer
	30,00 €	bis zu 8 Stunden Dauer
Toiletten	0,20 €	pro Person

Jede Nutzung von Räumen im Pfarrzentrum ist aus dem Belegungsplan ersichtlich. Alle Veränderungen werden rechtzeitig an das Pastoralbüro gemeldet. Spontane Nutzungen durch kirchliche Gruppierungen werden in jedem einzelnen Fall mit dem Hausmeister abgesprochen.

Die Nutzungsentschädigungen beziehen sich auf die vereinbarte Veranstaltungsdauer einschließlich der vereinbarten Zeiten für Vor- und Nachbereitung.

Je nach Nutzungsart kann die Nutzungsentschädigung reduziert werden. Eine Besprechung z. B. verursacht weniger Abnutzung und / oder Schmutz als eine Veranstaltung mit Bewirtung.

Personen oder Gruppen, die außerhalb unseres Seelsorgebereiches wohnen, und kommerzielle Veranstalter zahlen zu der Nutzungsentschädigung einen Zuschlag in Höhe von 30%.

Die genutzten Räume werden nach Abschluss der Veranstaltung besenrein übergeben. Bei Verpflegung im Saal oder im Konferenzraum werden die jeweiligen Fußböden feucht geputzt. Kücheneinrichtung und Geschirr werden sauber und getrocknet hinterlassen. Fußboden und Arbeitsflächen werden feucht geputzt. Die Toiletten werden sauber hinterlassen. Bei Bedarf werden die Putzmittel durch das Ehepaar Lech ausgegeben und bei der Übergabe der Räumlichkeiten wieder entgegen genommen.

Die Nutzungsentschädigung wird bei der Schlüsselübergabe/Einweisung an den Hausmeister zu entrichtet. Im Regelfall wird zusätzlich die Hinterlegung einer Kautions in Höhe der Miete fällig. Diese wird bei der Rückgabe der Schlüssel und im Anschluss an die Kontrolle der Räume wieder ausgehändigt. Eine vorläufige oder teilweise Einbehaltung kann bei festgestellten Sachbeschädigungen, unbilliger Verschmutzung oder Überschreitung der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer erfolgen. Über die gänzliche Einbehaltung der Kautions entscheidet der Kirchenvorstand.

Diese Nutzungsordnung wurde zusammen mit dem Nutzungsvertrag vom Pfarrgemeinderat am 21.06.2011 und vom Kirchenvorstand am 14.06.2011 genehmigt. Sie tritt am 22.06.2011 in Kraft.

Lohmar, den 22.06.2011

Fred Schmitz, Leitender Pfarrer